

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0732/2014
Auskunft erteilt:	Herr Etienne
Ruf:	492-1114
E-Mail:	Etienne@stadt-muenster.de
Datum:	29.09.2014

Betrifft

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Einrichtung eines Einheitlichen Ansprechpartners im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie

Beratungsfolge

22.10.2014	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
29.10.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
05.11.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die bislang vom Kreis Warendorf für die Stadt Münster wahrgenommene Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners übernimmt ab dem 01.01.2015 der Kreis Steinfurt. Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Änderungsvereinbarung, ggf. mit redaktionellen Änderungen, abzuschließen.

Begründung:

Ende des Jahres 2006 trat die EU-Dienstleistungsrichtlinie (RL 2006/23/EG) in Kraft. Die Richtlinie zielt darauf, bürokratische Hindernisse abzubauen, den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen zu fördern und damit zur Verwirklichung eines einheitlichen Binnenmarktes beizutragen. Hierzu mussten sogenannte Einheitliche Ansprechpartner eingerichtet werden, über die alle Verfahren und Formalitäten, die für die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit erforderlich sind, abgewickelt werden können.

In Nordrhein-Westfalen gibt es insgesamt 21 Einheitliche Ansprechpartner. Die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die Städte Hamm und Münster haben die Aufgabe zwecks Verwaltungsvereinfachung und Kostenreduzierung im Rahmen einer Delegation (Öffentlich-rechtliche Vereinbarung) auf den Kreis Warendorf übertragen. Die entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde am 18.12.2009 unterzeichnet.

Der Einheitliche Ansprechpartner Münsterland hat am 28.12.2009 seine Arbeit aufgenommen. Von Beginn an war vorgesehen, dass die Aufgabe nach einer bestimmten Zeit von einem anderen Ko-

operationspartner übernommen wird. Am Anfang waren hierfür zwei Jahre anvisiert. In der Sitzung des Lenkungsausschusses am 04.02.2011 wurde vereinbart, dass die Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners aufgrund der geringen Inanspruchnahme und der guten Aufgabenwahrnehmung erst einmal beim Kreis Warendorf bleiben sollte.

In der Landräte-Konferenz am 21.03.2014 haben sich die Behördenleiter darauf verständigt, dass nach nunmehr fünf Jahren der Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis Warendorf ab dem 01.01.2015 der Kreis Steinfurt diese Aufgabe übernehmen soll. Diese Vorgehensweise entspricht dem ursprünglichen Gedanken der rotierenden Aufgabenübernahme. Notwendig ist eine Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage:

1. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach dem Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA - Gesetz NRW) in Verbindung mit der Richtlinie 2006/123/EG vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt